

ERWIN KESSLER

Busse wegen Anti-Pelz-Demos

VgT-Präsident Erwin Kessler muss für zwei unbewilligte Anti-Pelz-Kundgebungen, die er 1997 in Winterthur durchführte, 200 Franken Busse zahlen. Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit werde dadurch nicht verletzt, meinte das Bundesgericht.

In der Vorweihnachtszeit 1997 führte der streitbare Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) zusammen mit weiteren Aktivisten vor dem Modehaus Vögele in der Marktgasse zwei spektakuläre Demonstrationen gegen das Pelztragen durch. Über eine Bewilligung verfügte er nicht. Die ihm dafür auferlegte Busse wurde nun vom Bundesgericht bestätigt. Es hielt fest, dass die von Kessler gerügte Bewilligungspraxis mit der Verfassung vereinbar sei und im zulässigen Ermessensbereich liege.

In der ersten Aktion verteilte ein in Fell und Totenkopfmaske gehüllter Demonstrant Flugblätter gegen Pelzartikel von Vögele. Ein zweiter Aktivist hielt Informationstafeln in die Höhe. Eine Woche später trat Kessler selber als Schlächter in Aktion, der symbolisch auf

eine als Füchsin verkleidete Frau einknüppelte. Daneben wartete der Sensemann auf das neue Opfer der Pelzmode.

Die Bewilligung für die erste Aktion war ihm zuvor verweigert worden, bei der zweiten fragte Kessler gar nicht mehr an. Das zuständige Polizeirichteramt auferlegte ihm daraufhin wegen unbewilligter Durchführung zweier Kundgebungen 300 Franken Busse.

Auf seine Einsprache hin reduzierte das Bezirksgericht die Busse um 100 Franken. Das Zürcher Obergericht und nun das Bundesgericht bestätigten diese Strafe. Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass für die Aktionen der öffentliche Grund in gesteigertem Masse in Anspruch genommen worden sei. Deshalb habe grundsätzlich eine Bewilligung verlangt werden dürfen. Nicht zu beanstanden sei auch die Praxis, dass in der Vorweihnachtszeit in der Marktgasse und im Untertor keine beweglichen Strassenaktionen bewilligt würden. (sda)

Lieferschein Nr. : 819688; Medien Nr. : 1359; Medienausgabe Nr. : 418440; Objekt Nr. : 3847525; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6518511

